

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824**

15.7.1824 (Nr. 195)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 195.

Donnerstag, den 15. Juli

1824.

Württemberg. (Neutlingen.) — Frankreich. — Oestreich. — Spanien. — Türkei. — Amerika — Verschiedenes.

## Württemberg.

Neutlingen, den 11. Juli. Gestern Mittags hat sich ein furchtbares Gewitter über unserer Stadt entleert. Die Blitzstrahlen haben vielfältig getroffen; sie haben zwar nicht gezündet, aber 2 Menschen getödtet, 5 andere verletzt, und den schönen Thurm unserer Marienkirche, nebst 2 andern Gebäuden beschädigt.

## Frankreich.

Der Procurator des Königs an den Gerichtshof der Seine.

Nach gescheneher Durchsicht der Nr. 190 des Tagesblattes, verleiht die Quotidienne, herausgegeben zu Paris den 8. Juli, und Seite 2, Spalte 2 einen Artikel enthaltend, der mit diesen Worten beginnt: »Abschrift eines Briefes des Herrn Erzbischofs u. c.«, und mit folgenden endigt: »es so anzusehen, als ob man es nicht erhalten hätte. Genehmigen Sie u. c.«

Nach genommener Einsicht der Erklärung, welche im Jahre 1682 von allen Erzbischoffen, Bischöffen und andern Deputirten der französischen Geistlichkeit unterzeichnet, und von ihnen dem Könige Ludwig XIV. überreicht wurde, als in ihren vier Sätzen die einstimmigen Gesinnungen der Geistlichkeit enthaltend, in Betreff der Unabhängigkeit der Krone in ihrer zeitlichen Gewalt u. der Ausübung der apostolischen Gewalt bei geistlichen Sachen;

Nach genommener Einsicht des Königl. Edikts vom März 1682, welches den 25. besagten Monats in den Akten des Parlaments von Paris, so wie auch in den Akten der andern Parlamente Frankreichs eingetragen wurde, und unter andern folgende Verfügungen enthält: 1) daß die Erklärung der Geistlichkeit über die Kirchengewalt diesem Edikt beigefügt und in die Akten aller Gerichtshöfe eingetragen werden solle, was auch geschehen; 2) daß es jedem Unterthan des Königs, von welchem Orden, von welcher Kongregation oder Gesellschaft er auch seyn mag, verboten ist, in ihren Häusern, Kollegien und Seminarien etwas zu lehren, was der in besagter Erklärung enthaltene Lehre zuwiderläuft; 3) daß diejenigen, welche man in Zukunft wählen wird, um die Theologie in sämtlichen Kollegien jeder Universität zu lehren, gehalten seyn sollen, bemeldete Erklärung zu unterzeichnen, bevor sie dieses Amt in den Kollegien, oder Erziehungshäusern der Weltgeistlichen, oder in Ordenshäusern verwalten können, und daß sie sich dazu verstehen wollen, die Grundsätze, welche darin erklärt

werden, zu lehren; 4) und Artikel 6) was folgt: »Wir ermahnen, und nichtsdestoweniger befehlen wir allen Erzbischoffen und Bischöffen unseres Königreichs . . . ihre Autorität zu gebrauchen, damit im ganzen Umfange ihrer Diözesen die Grundsätze gelehrt werden, welche in der von besagten Deputirten der Geistlichkeit gemachten Erklärung enthalten sind.«

Nach Durchsicht des Artikels 23 des Gesetzes vom 8. April 1802, welches verfügt, daß die französischen Bischöffe mit der Organisation ihrer Seminarien beauftragt, und daß ihre Organisationsverordnungen der Genehmigung der Regierung unterworfen werden sollen;

Nach Einsicht des Art. 24 eben desselben Gesetzes, welcher besteht, daß diejenigen, welche man wählt, um in den Seminarien Unterricht zu geben, die von der französischen Geistlichkeit im Jahr 1682 gemachte, und durch ein Edikt vom nämlichen Jahre publicirte Erklärung unterzeichnen und sich verpflichten sollen, die darin enthaltenen Grundsätze zu lehren, und daß die Bischöffe an die Regierung eine förmliche Ausfertigung dieser Unterwerfung zuzusenden haben;

Nach Einsicht der Art. 1, 3 und 5 des Gesetzes vom 17. Mai 1819, welches Strafen gegen die im Druck herausgegebenen Bekanntmachungen verhängt, wenn diese Bekanntmachungen eine Reizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze enthalten;

Nach Einsicht des Art. 2 des Gesetzes vom 9. Juni 1819, welches verfügt, daß die Verantwortlichkeit der Eigentümer, oder verantwortlichen Herausgeber einer Zeitung oder periodischen Schrift, welche ganz oder zum Theil politischen Nachrichten und Materien gewidmet ist, sich auf alle Artikel erstrecken soll, welche in dieselbe eingedruckt werden;

In Erwägung, daß der bemeldete Artikel des oben bezeichneten Journals, im Ganzen und im Einzelnen, Merkmale einer Reizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze darbietet, namentlich, weil trotz den Verfügungen des Edikts vom März 1682, und des Gesetzes vom 8. April 1802, welche den Bischöffen befehlen, darüber zu wachen, daß in den geistlichen Schulen und Seminarien ihrer Diözesen die in den vier Sätzen der französischen Geistlichkeit enthaltene Lehre vorgetragen werde, dennoch der in besagtem Artikel enthaltene Brief sich so ausdrückte: 1) daß die Zivilbehörde nicht berechtigt wäre, den Bischöffen zu bestimmen, was sie in Betreff des Unterrichts in ihren Seminarien vorzuschreiben haben; 2) daß die Maßregel des Beitritts zu den vier Sätzen, obgleich

durch die besagten Gesetze allen denen vorgeschrieben, welche in den geistlichen Schulen Unterricht erteilen, dennoch unzulässig wäre; 3) daß man nichts Besseres thun könne, als den, kraft jener Gesetze durch einen Minister des Königs einem französischen Bischofe zugetragten Befehl, der Regierung die Beitrittsakte der Bischöfe und Professoren seiner Seminarien zu der Erklärung der Geistlichkeit vom J. 1682 zuzusenden, als nicht empfangen anzusehen.

In Erwägung, daß die Bekanntmachung dieses Artikels ein Vergehen ist, dessen Ahndung zu betreiben in der Pflicht des Generalprokurators der Krone liegt, begehrt derselbe: daß der verantwortliche Herausgeber des Journals, betitelt die Quotidienne, vorgeladen werde, vor dem Zuchtpolizeigericht, sechste Kammer, in der Sitzung vom Donnerstag, am 29. d. M. zu erscheinen, um in die durch die Art. 3 und 5 des besagten Gesetzes vom 17. Mai 1819 bestimmten Strafen verfallen zu werden.

Ausgefertigt im Parquet zu Paris, den 10. Juli 1824.

Unterz. Jacquinet, Pampelune.

Der Moniteur enthält folgenden amtlichen Artikel: Die Gouverneurs der französischen Kolonien hatten seit langer Zeit das Recht, oberpolizeilich die Deportation der Individuen zu befehlen, welche die öffentliche Ruhe störten. Im Jahr 1817 hielt der König für gut, die Ausübung dieses Rechts mit einer Bürgschaft zu versehen, die hinreichend wäre, die persönliche Sicherheit mit der allgemeinen unserer Kolonien zu vereinbaren. Laut Entscheidung Sr. Maj. vom 13. Aug. jenes Jahrs, auf Bericht des Hrn. Marschalls Souvion Sr. Cyr, damaligen Ministers des Seewesens, kann kein Individuum außergerichtlich aus der Kolonie verbannt oder deportirt werden, ohne daß darüber im besondern Rath berathschlagt worden wäre, worin nebst den Gouverneurs als Präsidenten, der Militärkommandant, der Generalprokurator und der Ordonnateur, letzterer als Sekretär, sitzen sollen. Zu Ende Decembers 1823 wurde auf Martinique eine Verschwörung entdeckt; die Gegenwart einer gewissen Anzahl freier farbiger Menschen schien die öffentliche Ruhe zu bedrohen. Untersuchungen hatten statt, Zeugen wurden verhört, die Beschuldigten befragt, und der besondere Regierungsrath erließ am 27. Dez. 1823, 6., 15. und 25. Jan. 1824, sechs Entscheidungen, die 37 jener Beschuldigten verbannten. Diese 37 Individuen wurden auf die Galeere, das Rameel, eingeschifft, und sollen nach dem Senegal gebracht werden. Die öffentliche Meinung hatte eine Erläuterung der Thatfachen gewünscht, die sie lebhaft beschäftigt hatte.

Ein Brief aus Rochefort meldet, daß die Galeere, das Rameel, auf dem die aus Martinique Deportirten eingeschifft wurden, den 27. Juni nach dem Senegal unter Segel gieng. Sie soll zu Cadix ankern, wo noch ein anderes Schiff, das den 7. Juli von Rochefort abgesegelt ist, zu ihm stoßen wird.

Eine telegraphische Depesche meldet, daß die Equi-

pagen und die Hausdienerschaft des Königs von Würtemberg am 7. d. Abends zu Marseille angekommen sind. Se. Maj. hat am 8. eintreffen sollen. Man schifft sich an, dem Könige die seinem Range gebührenden Ehren zu bezeugen. (Nach einer neuern Depesche sind Se. Maj. wirklich dort angelangt.)

#### De s t r e i c h.

Wien, den 7. Juli. Se. k. k. apostol. Maj. haben vermöge allerhöchstem Kabinettschreiben vom 3. Mai d. J. dem königl. preuß. Generalleutenant, wirklichem geh. Staatsminister und Minister des Schatzes, Hrn. von Lortum, und dem königl. preuß. wirklichem geheimen Staatsminister und Minister des Innern, Hrn. von Schuckmann, das Großkreuz des kais. östreich. Leopoldordens zu verleihen geruht.

Ueberschwemmung in Böhmen. In Folge eines 36ständigen Regens, der am 25. Juni Abends begann, stiegen die Fluthen der Moldau bei Prag zu einer übergroßen Höhe; das Wasser war nur eine Elle niedriger als im Jahr 1784 beim Eisgange, daher eigentlich größer als damals, wo es bloß durch die Eismasse in die Höhe getrieben wurde. Mit reißender Kraft tobten die Wellen der Moldau über alle Ufer hinaus, und überschwebten nicht allein diese, sondern auch einen Theil der inneren Stadt durch ihr Vordringen aus den Kanälen. Die Ufer der Moldau, von vielen tausend Klaftern Scheiterholzes bedekt (meistens aus den fürstl. Schwarzenbergischen und Fürstenbergischen Wäldungen) wurden von dem Andrang der wüthenden Wogen abgesehrt, eben so die Ufer der Beraun, Mieß, Sazawa u. a. m., und Stunden lang schwamm das Holz so dicht daher, daß man kaum das Wasser durchsehen konnte. Ganze Flüsse Holz, über 50 große Holzschiffe, beladen und unbeladen, eine Menge Geräthschaften aus Häusern und Gärten, selbst ganze Dächer mit Menschen, Wagen mit Ochsen und Pferden bespannt, Balken, Bretter u. dgl. schwammen unter der Prager Brücke dahin. Ein Theil davon setzte sich jedoch zwischen zwei Pfeilern fest; der größte Theil tobte aber weiter; vieles ward zertrümmert, vieles in flachen Ufergegenden auf Felder und Straßen geschleudert. Bei dem Invalidenhanse, den Dörfern Lieben und Holeschowitz, wurde viel Holz und viele Schiffe seitwärts getrieben und aufgefangen. Vorzüglich bei dem Kupferhammer in Lieben, wo ein Arm der Moldau vorbeifließt, schob sich das Holz aufeinander, und hielt festen Stand. Ein leeres Schiff schoben die Fluthen sogar bis auf ein Dach, und drückten es damit ein. Auch Menschen verloren ihr Leben bei dieser beispiellosen Ueberschwemmung. Wunderbar ist die Rettung eines Kindes in der Wiege, welche in Mitte der tobenden Fluthen fortgetragen, endlich das Ufer erreichte, ohne daß ein Theil des Bettheus naß geworden wäre. In dem Parke zu Welt-rus (dem Grafen Chotel gehörig) stiegen der Jäger und sein Adjunkt die Hasanen ein, wurden aber von dem übermächtigen Wasser so schnell überrascht, daß sie auf die Bäume flüchten mußten; der erste Nachen, den man

absandte sie zu retten, zertrümmerte; ein zweiter, den ein Soldat, welcher auf der Schwimmschule schwimmen gelernt, bestieg, war glücklicher, und brachte die in Lebensgefahr Schwebenden in Sicherheit. — Nachschrift. So eben laufen aus ganz Böhmen die traurigsten Nachrichten von der beispiellosen Ueberschwemmung ein. Auch die Elbe, Adler, Eger u. s. w. haben ihre Fluthen wüthend über das Land ergossen, Menschen und Vieh den Tod gebracht.

#### Spanien.

Man liest in einem Privatschreiben aus Madrid vom 28. Juni: »Der König ist mehr als jemals entschlossen, in Betreff Amerika's, selbst nicht die Unabhängigkeit der kleinsten Provinzen anzuerkennen. Die Regierung hat so eben ein neues Anleihen von 50,000,000 fl. mit holländischen Kapitalisten abgeschlossen, und diese Summe soll ganz zu einer Expedition gegen unsere überseeischen Besitzungen verwendet werden.«

Die Regierung hat, in Beziehung auf die angeordnete allgemeine Aushebung von 36,000 Mann, und um eine, aus der gewerbetreibenden Volksklasse zusammengesetzte, Nationalarmee zu erhalten, dem Intendanten von Catalonien unter anderm den Befehl ertheilt, in Zukunft keine Stellvertreter zu dulden, sondern jeden durch das Loos zum Dienst Berufenen wirklich einzureihen. Diese Verfügung findet in Catalonien, wo man seit langer Zeit gewohnt war, den größten Theil des Armeekontingents in Stellvertretern, freilich meist sitten- und heimatlosem Gesindel, zu liefern, viele Schwierigkeit. Die meisten nur etwas wohlhabenden Eltern in Catalonien haben immer entschiedene Abneigung gezeigt, ihre Kinder in den Militärstand treten zu lassen. Eine zweite Schwierigkeit entsteht durch die weitere Bestimmung der Regierung, die ehemals unter der Nationalmiliz gestandenen, so wie die durch ihre revolutionäre Gesinnung bekannten jungen Leute bei der Ziehung nicht zuzulassen. Dadurch aber wird es fast unmöglich, auch wenn alle übrige junge Mannschaft freiwillig Dienste nähme, aus Catalonien die erforderliche Truppenanzahl zu liefern.

#### Türkei.

Zante, den 3. Juni. (Privatschreiben.) Die Griechen betreiben ihre Kriegsrüstungen auf das Eifrigste, sowohl auf dem festen Lande, als auf den Inseln. Ihre Zivil- und Militärorganisation hat neuerdings beträchtliche Fortschritte gemacht, besonders auf den Inseln. Die Verbindung zwischen diesen wird durch Telegraphen den Tag über, durch Feuersignale bei Nacht auf das Schnellste unterhalten.

Die türkische Flotte war nie so schlecht bemannt, als in diesem Feldzuge; ihre Seeleute sind unerfahren, der Zahl nach unvollständig. Dagegen ist die griechische Flotte in besserem Zustande als in den früheren Feldzügen. Die Griechen haben einen großen Theil derjenigen türkischen Schiffe, welche die von den Muselmännern noch auf Sandia besetzt gehaltenen festen Plätze verproviantiren sollten, genommen, in Grund gehohrt oder

zerstreut, nachdem sie ihre eigenen Truppen auf der Insel um 3000 Mann verstärkt hatten.

#### Amerika.

Die Proklamation, welche Bolivar bei der Uebernahme der vom peruanischen Kongress ihm anvertrauten Diktatur erlassen hat, ist in unserm vorgestrigen Blatte aus einer Pariser Zeitung mitgetheilt worden. Da aber jenes französische Journal zum Theil falsch, zum Theil unvollständig übersetzt hatte, so erachten wir es für nöthig, folgende Verbesserung nachzuschicken:

Bolivar sagte: »Ich wollte, daß ich niemals nach Peru gekommen wäre, und ich hätte sogar euch lieber euch selbst überlassen, als die verhaßte Diktatur angenommen; allein Columbia war gefährdet, und ich durfte nicht zaudern. Peruaner! Eure Anführer, eure innern Feinde, haben Columbia, seine Krieger und mich selbst verläumdert. Sie sagen, daß wir eure Gerechtsame, euer Land, eure Unabhängigkeit unterdrücken wollen. Ich erkläre euch im Namen Columbia's und bei dem Eide des Befreiungsheeres, daß die mir anvertraute Gewalt nicht länger in meinen Händen bleiben soll, als nöthig ist, euch selbst zum Siege tüchtig zu machen. Peruaner! Das Schlachtfeld, das Zeuge von der Tapferkeit eurer Soldaten ic. (sb. vorgestr. 3.)

Diese Proklamation Bolivar's läßt den aufmerksamen Beobachter einen tieferen und sicherern Blick in die innere zerrissene Lage jener Provinzen thun, als alle die mangelhaften und oft sichtlich durch das Prisma der Partheiungen gegebenen Berichte.

#### Be s c h i e d e n e s.

Der Herzog von Buckingham hat kürzlich zu Stowe, bei Gelegenheit der Taufe seines Enkels, des jungen Grafen von Temple, glänzende Feste gegeben. Man berechnet, daß sie ihn zum Wenigsten 15,000 Pf. Sterl. (170,000 fl.) gekostet haben.

Im Jahre 1821 belief sich die Zahl der bewohnten Häuser in Großbritannien auf 2,429,650, der unbewohnten auf 82,364, der in Erbauung begriffenen 21,676, im Ganzen 2,553,673. Die Zahl der Ackerbau treibenden Familien war 978,656, die der Manufaktur und Handel treibenden 1,350,239; der in andern Beschäftigungen sich befindenden 612,488. Der männlichen Bewohner waren 7,137,018; der weiblichen 7,254,613. Die Bevölkerung von Irland wird auf 7 Millionen berechnet. Die der übrigen kleinern britischen Inseln beträgt 89,508. Folglich war die Gesamtbevölkerung der britischen Inseln 21,481,139 Seelen. — Diese Bevölkerung hat von 1801 bis 1811 um 14½ Prozent, und von 1811 bis 1821 um 18 Prozent zugenommen.

Die Pariser Journalisten fahren stets fort, die Einen ihren Gegnern knechtischen Sinn, die Andern Freiheitschwandel vorzuwerfen. Wo ist unter allen diesen die unbefangene Stimme der Wahrheit?

Vielleicht ist es gut, daß die Häupter beider Faktionen sich in der einige Minister betreffenden Schreibfehde so entseztlich und bis zu einem solchen Grad von Erbitterung und Unanständigkeit vergaßen, damit es der Nation recht augenscheinlich werde, wie weit die Wahrheit vom tobenden Geschrei der Interessen und Leidenschaften entfernt liege.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. Jul.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	28 Z. 0,4 L.	17,2 G.	52 G.	ND.
M. 2	27 Z. 11,7 L.	26,5 G.	40 G.	ND.
N. 11	27 Z. 10,2 L.	20,3 G.	51 G.	ND.

Ein klarer und heißer Sommertag — auch Abends wolkenfrei, dabei aber feucht, etwas neblig und wenige Sterne.

#### Todes-Anzeige.

Heute Nacht, als den 14. dieses, entriß uns der Tod unsere liebe Gattin und Tochter, Anna Maria, geborne M ö h m e r, nach 6monatlichen Leiden, in einem Alter von 32 Jahren, 2 Monaten und 3 Tagen. Tiefgebeugt über diesen Verlust, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns, nebst den hinterlassenen 3 unmündigen Kindern, zu fernem Wohlwollen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1824.

August Ketter, Glaser — Gatte.  
M ö h m e r, Baukontrolleur — Vater.

#### Theater-Anzeige.

Freitag, den 16. Juli: Donna Diana, ober: Stolz und Liebe, Lustspiel in Versen und in 3 Akten. — Hr. Löwe, den Don Cesar, zur letzten Gastrolle.

#### Anzeige.

In der Kunst- und Musikalienhandlung von Johann Welten in Karlsruhe und Baden ist der neue Katalog von Musikalien erschienen, und für 30 kr. zu erhalten.

#### Anzeige.

Der ankommenden Fremden zu Badenweiler im Gasthaus zum Römer-Bade.

Hr. Legrand, Partikulier von Malmédy. Hr. Graf v. Andlau, mit Familie: Hr. Baron v. Wangen, mit Gesellschaft; Hr. Hauptmann Bayer; Herr Hauptmann Geier; Hr. v. Wohlmann, Propt.; Hr. Graf v. Kagenek; Hr. Rath Kapferer; Hr. Rehsfuß, Gastgeber, mit Familie; Hr. Vohrer, mit Familie; Hr. Meßli, mit Familie; Hr. Arnold, Kreisbaumeister; sämtlich von Freiburg. Hr. Fischer, Banquier; Hr. Preiswah, Kaufm.; H. Gebrüder Forcart, Kste.; Hr. Wet-

stein, Kfm.; Hr. Hauser, Gastgeber; Hr. Pifarani, Kfm.; Hr. Merian, mit Familie; sämtlich von Basel. Hr. Dolfus, Kfm.; Hr. Schlumberger, mit Familie, Kfm.; Hr. Hopfer, Hr. Wieg, Hr. Kiestler, Hr. Lischy, Hr. Stuh, Hr. Grand, Hr. Grosheinz, Kaufl.; sämtlich von Müllhausen. Hr. Amtmann Biry; Hr. Amisphofikus Gebhardt, mit Familie; Hr. Jfelin, Doktor; Hr. Oberlandchirurgus Krampa; Hr. Amtesrevisor Rapp; Hr. Domainenverwalter Kiefer; Hr. Hoyer, mit Familie, Kaufm.; sämtlich von Müllheim. Hr. Blankenhorn, Partikulier; H. Gebrüder Seringer; Hr. Kaltenbach; sämtlich von Niederweiler. Hr. Diakonus Sonntag; Hr. Herbstler, Kommissär; Hr. Lenz; Hr. Wäfler; Hr. Ziegler; Hr. Bark; Hr. Fäsing, Kfm., mit Familie; Hr. Kraft, Propt.; sämtlich von Müllham. Hr. Martin, Dekan und Stadtpfarrer; Hr. Boll, Kapellan; Hr. Schneider, Oberlieutenant; Frau Weiß, Gastgeberin; sämtlich von Neuenburg. Hr. Kraft, Advokat; Hr. Müller, Propt.; beide von Rügen. Hr. Scharrer, Ingenieur-Geograph, von Achern. Hr. Walz, Gastgeber von Schliengen. Hr. Marx, Advokat, von Feiberg.

Karlsruhe. [Anzeige u. Empfehlung.] Unterzeichneter macht einem hohen Adel und geehrtesten Publikum die Anzeige, daß er aller Art Wappen, Devisen, Namen etc. in Stein, so wie auch in Stahl, Messing etc. gravirt, und empfiehlt sich bestens.

Graveur Gumpertich,

in der verlängerten Waldhornstraße Nr. 43.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Es wünscht eine Person von festem Alter, welche in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, eine Stelle als Haushälterin oder Hausjungfer zu erhalten. Sie sieht mehr auf gute Behandlung als große Belohnung. Nähere Auskunft ertheilt das Zeit. Komptoir.

#### Theater in Durlach.

Freitag, den 16. Juli: Der irabeskirte Hamlet, Schau-, Trau-, Lust- und Thränenpiel, mit Gesang und Chören in Knittelversen. — Anfang 8 Uhr.

Edenkoben. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 27. dieses, Morgens um 10 Uhr, werden dahier, in der Behausung des verstorbenen Handelsmanns Hrn. Johann H o s h, nachstehende Weine, gegen Zahlung bei dem Abfüllen, versteigert:

12 Fuder	1818er ordinärer;
3 —	1818er Traminer;
12 —	1819er ordinärer;
3 —	1819er Traminer;
10 —	1822er ordinärer;
3 —	1823er.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung gegeben.

Edenkoben, den 22. Juli 1824.

Medicus, Notär.

Die Ankündigung der Jahrbücher des großherzogl. bad. Oberhofgerichts, herausgegeben von Herrn Staatsrath von Hohnhorst, ist diesem Blatt als Extra-Beilage beigelegt.